



FLUGLÄRM JOURNAL

Nr. 2/2009



Sonderflughafen Oberpfaffenhofen: Noch haben wir nicht gewonnen!



Nach Jahrzehnten der „Alleinherrschaft“ verlor die große bayerische Regierungspartei ihre absolute Mehrheit. Zum massiven Stimmenverlust trug – insbesondere im Landkreis Starnberg – die noch kurz vor der Wahl eilig genehmigte Aufnahme des Geschäftsreiseflugverkehrs in Oberpfaffenhofen bei; sie wird seit Jahren von

und der „Nutzung durch den Geschäftsreiseflugverkehr“ ist nicht mehr die Rede! Mancher besorgte Bürger glaubt jetzt, dass damit im Fünfseenland wieder Ruhe eingekehrt ist. Eine kritische Durchsicht des Änderungsentwurfs des wichtigen Landesentwicklungsprogramms (LEP) durch Fachanwälte zeigt jedoch, dass der Text erhebliche

Öffentlichkeitsarbeit bleiben daher wichtig. Auf juristischer Ebene gilt es, die vom Fluglärm e.V. koordinierten Anfechtungsklagen privater Musterkläger gegen den genehmigten Geschäftsreiseflugverkehr weiterzuführen – notfalls durch sämtliche Instanzen. Die betroffenen Kommunen (darunter auch die Landeshauptstadt München)

und der Kommunen, um Rechtsanwälte und Gutachter bezahlen zu können. Über die zahlreichen Anfechtungsklagen hat das Verwaltungsgericht in der Sache noch nicht entschieden. Es wurden lediglich – wie erwartet – drei Eilanträge zum sofortigen Stopp von Geschäftsflügen abgelehnt. Die Pressestelle der Regierung von Oberbayern feierte

Wir Bürger des Fünfseenlandes haben unser Ziel

Werks- und Forschungsflughafen: Ja, Geschäftsflugzeuge: Nein
leider noch nicht erreicht! Wir müssen als Wähler auch weiterhin unsere berechtigten Interessen gegenüber den Politikern aller Parteien nachhaltig vertreten!

der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Als Rückbesinnung auf den Wählerwillen legt die Koalitionsvereinbarung von CSU / FDP nunmehr fest, dass der „Bestand des Werks- und Forschungsflughafen Oberpfaffenhofen“ gesichert werden soll. Von dem bisherigen Ziel eines „bedarfsgerechten Ausbaus“

juristische Fallstricke enthält. Außerdem ist ein Entwurf bekanntermaßen noch keine gültige Verordnung. Die Kommunen um den Münchner Großflughafen im Erdinger Moos kämpfen ihrerseits nach wie vor für eine Entlastung durch Oberpfaffenhofen.

Information der Bürger und

sowie die Landkreise Starnberg und Fürstenfeldbruck stehen erfreulicherweise mit eigenen Anfechtungsklagen hinter uns. Unser Aufruf zu Spenden für die Finanzierung der Privatklagen hatte große Resonanz. Allen Spendern herzlichen Dank! Wir brauchen aber auch in Zukunft die Unterstützung der Bürger

dies bereits als „Bestätigung der luftrechtlichen Änderungsgenehmigung der Regierung von Oberbayern“ – vielleicht mit dem Ziel, uns Bürger zu demotivieren. Das wird nicht gelingen, denn wir Bürgerinitiativen sind nach wie vor von unserer gerechten Sache überzeugt.

Lassen wir uns durch den derzeit noch eingeschränkten Flugbetrieb in Oberpfaffenhofen nicht täuschen! Noch sind die vom Flughafenbetreiber prognostizierten Flugzeuge nicht im vollen Umfang am Himmel. Aber sie werden kommen – und neue Erweiterungsanträge im Interesse einer fingierten Wirtschaftlichkeit werden mittelfristig folgen – wenn wir uns nicht wehren.

Der Genehmigungsbescheid für die Geschäftsflieger ist da!

Schon bald kann es eine massive Erhöhung der bisherigen Flugbewegungen geben. Damit drohen uns:

- ein zunehmendes Gesundheitsrisiko durch hohen Lärmpegel und verstärkte Luftverschmutzung
- ein steigendes Risiko der Verschmutzung unseres Trinkwassers, da der Grundwasserstrom unterhalb des Flughafengeländes fließt
- ein beachtlicher Wertverlust unserer Immobilien, die in Flughafennähe oder unterhalb der Flugrouten liegen
- Flugverkehr auch am Feierabend und am Wochenende durch erweiterte Betriebszeiten

Nach dem geplanten Ausbau des Flughafens Oberpfaffenhofen sind über 100.000 Flugbewegungen pro Jahr technisch möglich.

Trotz der durch den Bescheid genehmigten ca. 10.000 Flugbewegungen für den Geschäftsreiseflugverkehr zusätzlich zum bereits seit Jahren bestehenden Flugverkehr für die ortsansässigen Unternehmen und Institute (RUAG, DLR etc.) kann der Flughafen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Es müssten deutlich mehr Flugzeuge fliegen, d.h. ein erneuter Antrag der Betreibergesellschaft auf Flugbetriebserweiterung wäre die zwingende Folge. Aus gutem Grund hat die Firma EDMO bislang keine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt.

Eine Rücknahme des Bescheids durch die genehmigende Behörde ist wegen etwaiger Schadensersatzansprüche sehr unwahrscheinlich. Nur durch eine Gerichtsentscheidung im Rahmen einer Anfechtungsklage ist eine Aufhebung des Bescheids realis-

tisch. Die bevorstehende Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat auf die Bestandskraft des Bescheids keinen direkten Einfluss. Aber: Sie hat eine Signalwirkung für die Gerichte! Daher: Eine Änderung des LEP in unserem Sinne erhöht die Chancen auf ein Urteil zur Aufhebung des Bescheids (mündliche Verhandlungen hierzu am 16., 21., 23. und 24. Juli 2009) und erschwert weitere Anträge auf zusätzliche Nutzung des Flughafens durch die Allgemeine Luftfahrt. Der Fluglärm e.V., Gilching, koordiniert das Anfechtungsklageverfahren für 9 Privatkörper (Musterkläger). Dazu benötigen wir die finanzielle Unterstützung aller Bürger. Hierfür wurde ein zentrales Spendenkonto eingerichtet:

**Fluglärm e.V.,
Prozesskostenunterstützung
Konto Nr. 100080403, BLZ 701 693 82,
Raiffeisenbank Gilching**

Ihre Spende ist als Sonderausgabe steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis € 200,- erkennt das Finanzamt i.d.R. den von Ihrem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg (Überweisung, Bareinzahlung) oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) als Spendenbescheinigung an. Bei Spenden über € 200,- erhalten Sie unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung. Geben Sie dazu bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Die Mogelpackung LEP-Änderungsentwurf

Beim ersten Durchlesen des aktuellen Änderungsentwurfs vom 09.12.2008 der Bayerischen Staatsregierung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) gewinnt man den Eindruck, dass dem Fünfseenland der Geschäftsreiseflugverkehr in Oberpfaffenhofen nunmehr erspart bliebe. Doch wie so oft liegt der Teufel im Detail!

Zwar wurde im Änderungsentwurf der bisherige kritische Satz „Die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und für seine Nutzung durch den Geschäftsreiseflugverkehr sollen offen gehalten werden“ gestrichen. Das nach wie vor formulierte Ziel „Der Sonderflughafen soll in seinem Bestand gesichert werden“ schließt jedoch den genehmigungsrechtlichen Bestand von jährlich knapp 10.000 Flugbewegungen für den Geschäftsreiseflugverkehr ein; d.h. über das Wort „Bestand“ wird der Geschäftsreiseflugverkehr in Oberpfaffenhofen juristisch festgeschrieben! Außerdem hat das Luftamt Südbayern bestätigt, dass der Flughafenbetreiber bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit hat, weitere Anträge auf zusätzliche Nutzung (z.B. im Geschäftsreiseflugverkehr) zu stellen.

Der Änderungsentwurf betont außerdem die verkehrspolitische Bedeutung Oberpfaffenhofens im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen München. So sei der Sonderflughafen „durch andere zivile Flughafenstandorte insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht ersetzbar“. Diese Hinweise machen nur Sinn, wenn Oberpfaffenhofen neben der von uns unbestrittenen Aufgabe als Werks- und Forschungsflughafen für weitere Segmente der Allgemeinen Luftfahrt offen gehalten werden soll. Diese „Hintertüren“ können wir nicht akzeptieren! Wir wollen Klarheit für

die Zukunft! In Abstimmung mit Fachanwälten fordern daher die Bürgerinitiativen, das Ziel im LEP wie folgt zu formulieren:

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Bestand als Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden.

Um zukünftige „Versuchungen“ auszuschließen, bestehen wir außerdem auf der Klarstellung, dass zur Bestandssicherung die Aufnahme von Geschäftsreiseflugverkehr weder erforderlich ist noch angestrebt wird. Entsprechende Schreiben gingen an das Bayer. Wirtschaftsministerium, den Landkreis Starnberg, die betroffenen Kommunen und die politischen Mandatsträger sämtlicher im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien.

Erfreulich ist, dass nahezu alle angeschriebenen Kommunen, der Kreistag des Landkreises Starnberg sowie der einflussreiche Regionale Planungsverband München im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur LEP-Teilfortschreibung im Sinne der Bürger des Fünfseenlandes entschieden haben.

Ausschlaggebend ist jedoch, dass sowohl der Bayer. Ministerrat als auch der Bayer. Landtag in unserem Sinne (diesmal aber nicht als Mogelpackung) entscheiden, und zwar rechtzeitig vor der Bundestagswahl am 27.09.2009, am besten, wie von uns gefordert, in der letzten Plenumsitzung des Landtags vor der Sommerpause, am 18.07.2009.

Unter www.fluglaerm-fuenfseenland.de finden Sie bei „AKTUELLES“ die genauen Texte des LEP-Änderungsentwurfs und hierzu weiterführende Informationen.

Was sagen unsere Politiker?

FDP-Vorsitzende Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

(Schreiben vom 17.08.2008 an BI-Vertreter)
 „Ich stehe selbstverständlich voll und ganz zum Erhalt des Werk- und Forschungsflughafens ... Eine Öffnung für den allgemeinen Geschäftsflugverkehr würde diese Nutzung konterkarieren“.

Ministerpräsident Horst Seehofer:

(vor der Akademie für politische Bildung Tutzing, November 2008)
 „Man muss den Mut haben, falsche Entscheidungen zu korrigieren, wie zum Beispiel den Ausbau des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen“.

Wirtschaftsminister Martin Zeil:

(Schreiben vom 17.08.2008 an BI-Vertreter)
 „Die FDP wird die Forderung nach Änderung des LEP offensiv vertreten. ... Die FDP sagt nein zu einer Ausweitung des Flugverkehrs. Die FDP sagt nein zu Lufttaxi“.

Im Widerspruch dazu hat der Ex-Minister und jetzige Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Erwin Huber in der Sitzung vom 11.12.2008 des Bayerischen Landtags (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) unmissverständlich betont, dass unter dem „Bestand“ des Sonderflughafens der „genehmigungsrechtliche Bestand“ zum heutigen Zeitpunkt zu verstehen ist und dazu gehört auch der Genehmigungsrahmen des Luftamt-Bescheids vom 23.07.2008, der rd. 10.000 jährliche Flugbewegungen im Segment Geschäftsreiseflugverkehr bereits jetzt auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zulässt.

Vertreter der Bürgerinitiativen haben in Gesprächen am 16.01.2009 mit Herrn Minister Zeil und am 09.03.2009 mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger nachdrücklich auf die o.a. Aussagen hingewiesen. Ein Gesprächstermin mit Herrn Ministerpräsident Seehofer wurde uns leider erst für 26.05.2009 (11 Tage vor der Europa-Wahl am 07.06.2009) zugesagt.

Als Bürger und Wähler erwarten und fordern wir von der Politik Glaubwürdigkeit !!!

Flugrouten über dem Fünfseenland (bisherige und beantragte)



71% der Fläche des Fünfseenlandes sind Landschaftsschutzgebiet.



Impressum



Fluglärm e.V.

V.i.S.d.P.: Fluglärm e.V. - Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Lebensqualität im Naherholungsgebiet Fünfseenland, Rudolf Ulrich, 1. Vorsitzender, Hörholzweg 16, 82205 Gilching
 Bankverbindung: Raiffeisenbank Gilching e.G.,
 Konto-Nummer: 80403, BLZ 701 693 82

Konzeption und Gestaltung: idee & concept Werbeagentur GmbH
 Gerrit Abendschön
 Hubertusstraße 4, 80639 München

Stand: 4. Mai '09